

Beschlussvorlage für den **Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen**
Rat der Stadt

Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán

- Anregung der Republikaner - Landesverband NRW - gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

1. Sachverhalt:

Die Republikaner - Landesverband NRW - regen mit dem als Anlage beigefügten Schreiben an, Herrn Viktor Orbán zum Ehrenbürger der Stadt Kalkar zu ernennen. Die Begründung ist dem Schreiben zu entnehmen.

Da ein solcher Antrag nach § 24 GO NRW offenbar an alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gestellt wurde, hat der Städte- und Gemeindebund NRW hierzu Stellung genommen.

Aus seiner Sicht ist der Antrag der Republikaner unzulässig, weil es der Partei nicht um ein Sachanliegen geht, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen. Daher sind die Räte bzw. zuständigen Ausschüsse nicht verpflichtet, sich mit der Eingabe der Republikaner inhaltlich zu befassen. Gleichwohl ist die Anregung dem Rat bzw. zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung der Republikaner - Landesverband NRW -, Herrn Viktor Orbán die Ehrenbürgerschaft der Stadt Kalkar zu verleihen, als unzulässig zurückzuweisen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Anregung der Republikaner - Landesverband NRW -, Herrn Viktor Orbán die Ehrenbürgerschaft der Stadt Kalkar zu verleihen, wird als unzulässig zurückgewiesen.

gez.
Dr. Schulz